

Zusammenfassende Erklärung
gemäß § 6 (5) BauGB
zur 122. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Nördlich Konrad-Adenauer-Platz -

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Einwendungen haben zu keiner Änderung der Planung geführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden. Die Beteiligung hat zu keiner Änderung der Planung geführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet worden. Die Beteiligung hat zu keiner Änderung der Planung geführt.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten sind nicht in Betracht gekommen.

Zum Beschluss des Rates
der Landeshauptstadt
Düsseldorf vom *15.12.2016*

01/12-FNP 122

Düsseldorf, *13.03.2017*

Der Oberbürgermeister
Planungsamt
Im Auftrag

